

Wie Gender die Partizipation bestimmt oder: Die Mitarbeit von Bürgerinnen und Bürgern ist immer noch nicht gleich

Dr. Barbara Stiegler

1. These

Das Arbeitsfeld bürgerschaftlichen Engagements ist geschlechtsspezifisch strukturiert. Das bedeutet, dass über das Geschlecht Differenzen im Hinblick auf Beteiligungsraten, Beteiligungsfelder und Beteiligungsprofile zu finden sind. Das Geschlecht (Gender), das männliche wie das weibliche, wirkt als Platzanweiser auch im Bereich des Bürgerengagements, der Freiwilligenarbeit und der politischen Partizipation. Wie der Erwerbsarbeitsmarkt, ist auch das Feld des Bürgerengagements geschlechtsspezifisch segregiert. Männer und Frauen engagieren sich in den für ihr Geschlecht spezifischen Bereichen. Nur wenige Engagementfelder sind nicht geschlechtsspezifisch besetzt.

Wie wirksam die indirekten geschlechtsspezifischen Zuweisungsprozesse sind und sich traditionelle Vorstellungen von den Zuständigkeiten der Geschlechter durchsetzen, zeigt sich besonders stark bei der Analyse der Bereiche, in denen überwiegend Frauen beziehungsweise Männer tätig sind: im Bereich Gesundheit, Schule und Kindergarten ist der weibliche Anteil überproportional hoch, bei Rettungsdiensten, Feuerwehr und Politik der männliche. Während Frauen im Durchschnitt über weniger Geld disponieren können, besitzen sie aufgrund der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung häufiger spezielle Fähigkeiten, insbesondere soziale Qualifikationen. Männer verfügen aufgrund ihrer stetigen Bindung an die Erwerbsarbeit eher über sog. Führungsqualifikationen. So leisten Frauen, wenn sie sich engagieren, weitaus häufiger persönliche Hilfe, Männer demgegenüber eher Führungs- und Verwaltungstätigkeiten.

2. These

Die eingesetzten Ressourcen von Männern und Frauen bringen jedoch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Gewinne: Ansehen, Prestige und beruflicher Nutzen aus dem Bürgerengagement sind ge-

schlechtsspezifisch zugunsten der Männer verteilt. Männer haben mehr Freistellungsrechte und mehr Aufwandsentschädigungen. Diese verschiedenen Ressourcen führen auch zur geschlechtsspezifischen Positionierung in Arbeitsfeldern für Bürgerengagement.

Bisherige Analysen belegen, dass vor allem Positionen, in denen Macht ausgeübt werden kann, in denen Entscheidungen beeinflusst werden können und die mit Prestige und Ansehen verbunden sind, überwiegend männlich besetzt sind. Das hat zur Folge, dass die Sichtweise von Frauen, die aus ihrer geschlechtsspezifischen Lebenswelt erwächst, keine oder nur wenig Definitionsmacht im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements besitzt. Unter der Perspektive der Geschlechterdemokratie ist dies ein eindeutiges Defizit.

3. These

Die geschlechtshierarchische Segmentierung in diesem Feld ist ursächlich mit der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern verknüpft. Diese Arbeitsteilung, die die bezahlte und unbezahlte Arbeit nach Geschlecht zuteilt und in einen hierarchischen Bewertungszusammenhang stellt, wirkt prägend für die Zuweisungsprozesse nach Geschlecht, auch im Bereich bürgerschaftlichen Engagements.

Gender wirkt als Vermittler von Ressourcen, die für Bürgerengagement von Bedeutung sind: Geld, Zeit und »soziales Kapital« sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich verteilt. Männer können sich oft überhaupt nur in dem Ausmaß ehrenamtlich engagieren, weil eine Frau ihnen die gesamte unbezahlte Arbeit für die eigene Person, die eigenen Kinder und die Anverwandten, insbesondere bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, vollständig abnimmt. Frauen steht diese Ressource in der Regel nicht zur Verfügung. Sie engagieren sich vor allem dann ehrenamtlich, wenn die Belastungen aus der unbezahlten Arbeit es zulassen. Für Männer gilt: je mehr Erwerbsarbeitszeit (inklusive Überstunden) sie leisten, desto eher sind sie auch noch ehrenamtlich tätig. Für Frauen gilt genau der umgekehrte Trend: je weniger Erwerbsarbeitszeit sie leisten, desto eher sind sie ehrenamtlich tätig.

4. These

Partizipationsstrukturen bilden geschlechtsspezifisch wirkende Einschluss- und Ausschlussbedingungen.

Die gegenwärtigen Strukturen in Verbänden, Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, aber auch Parteien und in politischen Institutionen bieten geschlechtsspezifische Anreize und Hemmnisse zum Engagement.

Die Zugangswege zum Bürgerengagement sind für viele Frauen andere als für viele Männer. Die nach männlich konnotierten Werten und Sinnstrukturen funktionierende Arbeit in Vorständen, Gremien und Räten verschließt sich gegenüber vielen Frauen; die nach weiblich konnotierten Werten und Sinnstrukturen funktionierende konkrete soziale ehrenamtliche Arbeit schließt viele Männer aus. Die Verbesserung der Zugangschancen setzt voraus, dass die geschlechtsspezifischen Werte, Sinnstrukturen und Kulturen auf den Prüfstand gestellt werden.

Geschlechterpolitische Schlussfolgerungen

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, ob im sozialen oder politischen Bereich, muss demnach die Geschlechterdifferenz wahrnehmen. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, bürgerschaftlichem Engagement und privater Versorgungsarbeit bedeutet für Männer und Frauen etwas verschiedenes: während Männer vorrangig flexible Arbeitszeiten benötigen, brauchen Frauen darüber hinaus eine Entlastung von der privaten Versorgungsarbeit, um sich mehr, häufiger und in bestimmten Bereichen engagieren zu können. Das Feld bürgerschaftlichen Engagements ist andererseits nicht so verhärtet, dass nicht auch traditionelle Gender-Normen überschreitende Aktivitäten und Positionierungen von Frauen und Männern bereits möglich wären. Strukturen gerade des sog. neuen Ehrenamtes (zeitlich befristetes Projektengagement, Selbsthilfe) belegen, dass die Geschlechterdifferenz sehr viel geringer ausfällt. Diese Engagementformen können beispielhaft zeigen, wie geschlechtsspezifische Barrieren abgebaut werden können.

In die Zielorientierungen staatlichen oder verbandlichen Handelns muss der Genderaspekt einbezogen werden. Wenn etwa über die Notwendigkeit der Stärkung der demokratischen Partizipation gesprochen wird, bedeutet das auch, die Geschlechterdemokratie als Ziel mit zu denken. Die Idee, bürgerschaftliches Engagement als Querschnittsziel für viele Politikbereiche zu verstehen, korrespondiert mit dem Gender-Mainstreaming-Prinzip: Wenn in vielen Politikfeldern geprüft werden soll, in welcher Weise sich politische Maßnahmen auf das bürgerschaftliche Engagement auswirken, kann die Fragestellung genauer präzisiert werden und nach den Auswirkungen auf das bürgerschaftliche Engagement von Männern und Frauen gefragt werden.

Die geschlechtsspezifischen Partizipationsbarrieren sind abzubauen. Es ist dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer in den bürgerschaftlichen Organisationen in allen Positionen und auf allen Ebenen gleichmäßig

beteiligt sein können. Solche Organisationsreformen müssen die Institutionen und Organisationen als Träger ehrenamtlicher Arbeit bei sich selbst durchsetzen. Der Staat kann dazu allerdings in Form von (finanziellen) Anreizen beitragen. Die geschlechterdemokratische Besetzung von allen Positionen kann durchaus zu einem Förderkriterium bei der staatlichen Unterstützung von freien Trägern durch Steuergelder werden. Das kann allerdings nur gelingen, wenn auch die Voraussetzungen für die Frauen geschaffen sind. Das bedeutet, dass die Zuständigkeit der Frauen für unbezahlte Arbeit infrage gestellt wird. Ansonsten wird diese Zuständigkeit ein Zugangsproblem für Frauen und eine spezifische Privilegierung für Männer bleiben.

Geschlechtsspezifische Partizipationsbarrieren verhindern aber nicht nur die Teilhabe von Frauen an den hierarchischen Positionen. Sie verhindern auch die Teilhabe von Männern und Frauen in je gegengeschlechtlich konnotierten und zugewiesenen Feldern bürgerschaftlichen Engagements. Diese Barrieren sind abzubauen. Es sind Möglichkeiten auch für Männer zu schaffen, damit sie wie die Frauen im sozialen Bereich engagiert arbeiten können. Dazu gehören die Kritik und die Veränderung der traditionellen Geschlechterrollen. Männer müssen so wie Frauen soziale Qualifikationen, auch aus der privaten Arbeit, entwickeln können und die sozialen Qualifikationen, auch in der Erwerbsarbeit, müssen aufgewertet werden.

Aus feministischer Perspektive sind eine Vielzahl kritischer Analysen und Argumente zu der Debatte um die Bürgergesellschaft und die Zukunft der Arbeit vorgelegt worden. Ihnen gemeinsam ist die Kritik, dass in den meisten Diskussionen weder der Umfang der unbezahlt geleisteten Arbeit in den Haushalten noch die geschlechtsspezifische Zuweisung der unbezahlten Arbeit an die Frauen berücksichtigt werden. Eine gerechte Arbeitsverteilung zwischen den Geschlechtern fehlt als Zielperspektive, denn ansonsten müssten die Konzepte für Männer mehr unbezahlte, für Frauen aber mehr bezahlte Arbeit vorsehen. Die Förderung bezahlter Arbeit speziell für Frauen darf also bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements nicht zweitrangig werden. Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz für Erwerbsarbeit, ehrenamtliche Arbeit vor allem im Sozialbereich keine Alternative für professionalisierte Arbeit.

Bürgerengagement setzt eine finanzielle Absicherung der Existenz voraus. Diese Existenzsicherung kann durch Unterhaltsanspruch oder eigenes Einkommen gegeben sein. Die Institutionalisierung der Geschlechterverhältnisse in der Ehe führt dazu, dass Frauen und Männer in unterschiedlichem Maße von den beiden Möglichkeiten Gebrauch machen können. Weitaus häufiger sind es Frauen, die aufgrund eigener Nichterwerbstätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung vom Unterhalt ihres Ehegatten leben. Wenn nicht oder nur teilweise erwerbstätige Frauen ehrenamtlich soziale Arbeit leisten, werden vom Ernährerlohn viele gesellschaftlich notwendige karitative

Arbeiten finanziert. Andererseits ist diese Absicherung vom Bestand der Ehe abhängig. Alle politischen Regelungen, die die Ernährerehe stützen, verfestigen diesen Zustand.

Die Entscheidung, welche Arbeit in professioneller Form und welche in ehrenamtlicher, laienhafter Form erbracht wird, ist bislang auch von den hierarchischen Geschlechterverhältnissen bestimmt: Eine »Unterwanderung« der professionellen Arbeit durch ehrenamtliche Arbeit wird vor allem in den weiblich konnotierten Berufsfeldern befürchtet. Bürgerschaftliches Engagement darf nicht zum Lückenbüßer werden, wenn zu wenig Erwerbsarbeitsplätze vorhanden sind. Andererseits fehlt manchen bürgerschaftlich Engagierten die Nähe zu professionellen Kräften, um ihre Arbeit noch effektiver zu machen. Die Verbindungen und Ergänzungen zwischen professioneller Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement müssen im Sinne von sach- und problemgerechten Lösungen funktionieren.

Weiterhin gilt es, geschlechtergerechte Strukturen des Bürgerengagements zu fördern, z. B. durch den Abbau von Hierarchien, das partnerschaftliche Miteinander aller Beteiligten, durch Projektarbeit und zeitlich befristete Einsätze. Solche Formen unterstützen die Beteiligung von Frauen und fördern die geschlechtergerechte Gestaltung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Anerkennungspraxis ist daraufhin zu überprüfen, ob die Kriterien für die öffentlichen Anerkennungen an der männlichen Normalbiographie ausgerichtet sind (dauerhaftes Engagement an einer Stelle). Steuererleichterungen kommen nur denjenigen direkt zugute, die auch Steuern zahlen. Für viele nichterwerbstätige Frauen bilden sie nur eine anonyme Größe im Haushaltseinkommen.

Die neuen Formen bürgerschaftlichen Engagements, wie Corporate Citizenship, sind unter Gender-Aspekten zu überprüfen: Wenn im Mittelpunkt der Manager steht, der über diese Form des Engagements seine soziale Kompetenz verbessern soll, so ist zu fragen, ob oder warum dies nicht auf dieselbe Weise gelingen kann, wie die Managerin dieses tut: durch private Versorgungsarbeit. Die Förderung privater Versorgungsarbeit durch Freistellungsregelungen führt sicherlich auch dazu, dass eine Form sozialer Kompetenz erworben wird. Wenn bürgerschaftliches Engagement der Beschäftigten vom Unternehmen unterstützt werden soll, ist darauf zu achten, dass auch die Felder des Engagements, auf dem sich traditionellerweise Frauen bewegen, einbezogen werden.

Nicht zuletzt ist wichtig, dass die Impulse aus dem Bürgerengagement von Männern und Frauen in ihrer politischen Funktion aufgenommen werden können. Bürgerengagement kann staatliche Aufgaben neu definieren und Lösungsmöglichkeiten für gesellschaftliche Probleme aufzeigen. Die vielfältigen Projekte aus der Frauenbewegung waren von der freiwilligen unbezahlten Arbeit von Frauen getragen. Sie waren mit dem Anspruch

verknüpft, gesellschaftlich tabuisierte und verdrängte Probleme öffentlich zu machen und sie entwickelten gleichzeitig auch politische Lösungsangebote für gesellschaftliche Problemlagen.

Autorin

Dr. Barbara Stiegler ist Diplompsychologin und Diplompädagogin und leitet den Arbeitsbereich Frauen- und Geschlechterpolitik in der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Adresse

Godesberger Allee 149

53170 Bonn

E-Mail: barbara.stiegler@fes.de

www.fes.de/gender

Redaktion Newsletter

Stiftung MITARBEIT

Wegweiser Bürgergesellschaft

Redaktion Newsletter

Bornheimer Str. 37

53111 Bonn

E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de